

# Amtsblatt

STADT  MÜNSTER

52. Jahrgang – Nr. 1 – 16. Januar 2009 – Postverlagsort 48127 Münster – H 1208 B

## Inhalt

### Öffentliche Bekanntmachungen

- **Umlegungsgebiet U 6: Hilstrup**
- **Tarif für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe im Jahr 2009 vom 23. 12. 2008**
- **Ausländerbeirat der Stadt Münster Feststellung von zwei Nachfolgern**
- **Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung**
- **Aufnahme einer Kraftloserklärung**

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Umlegungsgebiet U 6: Hilstrup

Nach § 71 Baugesetzbuch (BauGB) wird bekannt gemacht, dass die durch Beschluss des Umlegungsausschusses am 23. 10. 2008 nach § 73 Ziffer 3 BauGB beschlossene Änderung des Teilumlegungsplans T 10 – Westfalenstraße/Kortumweg – i.d.F. vom 24. 2. 1994, für die Einwurfgrundstücke

ON 1.1  
Gemarkung Hilstrup, Flur 6,  
Flurstück 1070

ON 52  
Gemarkung Hilstrup, Flur 6,  
Flurstück 1061

am 23. 12. 2008 unanfechtbar geworden ist.

Nach § 72 Abs. 1 BauGB wird mit der Bekanntmachung der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der Eigentümerin und des Eigentümers in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Beteiligten können gegen die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit Antrag auf gerichtliche Entscheidung stellen. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Arnsberg, Kammer für Bau- und Landwirtschaften. Wer vor dem Landgericht Anträge zur Hauptsache stellen will, muss sich durch eine Rechtsanwaltschaft vertreten lassen.

Der Antrag ist innerhalb von sechs Wochen, nachdem die Unanfechtbarkeit bekannt gemacht worden ist, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Münster (Postanschrift: Umlegungsausschuss der Stadt Münster, 48127 Münster, Hausanschrift: Stadthaus 3, Albersloher Weg 33, 48155 Münster) zu erklären. Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erschei-

nungstages des Amtsblattes vollzogen.

Der Antrag muss die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit bezeichnen, gegen die er sich richtet. Er soll die Erklärung enthalten, inwieweit die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

Der Nachtbriefkasten befindet sich am Stadthaus 1, Eingang Klemensstraße.

Wird die Frist durch das Verschulden einer bevollmächtigten oder vertretenden Person versäumt, so wird deren Verschulden den vertretenen Beteiligten zugerechnet.

Münster, den 6. Januar 2009

Umlegungsausschuss  
der Stadt Münster

L.S.

Scheer  
Vorsitzender

## Tarif für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe im Jahr 2009 vom 23. 12. 2008

Der Rat der Stadt Münster hat den nachfolgenden Tarif für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster in seiner Sitzung am 10. 12. 2008 beschlossen.

Für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster ist, soweit es sich nicht um gebührenpflichtige Leistungen handelt, ein privatrechtliches Entgelt entsprechend den nachstehenden Sätzen zu zahlen:

I. Personalkosten je Stunde		Handwerker G07	Fahrer G06	Hilfskräfte G04
Normalstunde:		34,33 €	30,97 €	27,18 €
1/6 Stundensatz		5,72 €	5,16 €	4,53 €
Zeitzuschläge je Stunde:		Handwerker G07	Fahrer G06	Hilfskräfte G04
Nachtarbeit 21.00 – 6.00 Uhr	20%	2,73 €	2,64 €	2,44 €
samstags 13.00 – 21.00 Uhr	20%	2,73 €	2,64 €	2,44 €
sonntags	25%	3,41 €	3,30 €	3,05 €
24. und 31.12. ab 6.00 Uhr	35%	4,77 €	4,62 €	4,27 €
Feiertagsarbeit	135%	18,39 €	17,80 €	16,45 €

Die Berechnung der Zeitzuschläge basiert auf den vom Personal- und Organisationsamt vorgegebenen Durchschnittssätzen ohne Berücksichtigung des anteiligen Verwaltungskostenzuschlages. Die Zeitzuschläge entsprechen den gegenwärtig geltenden tarifvertraglichen Regelungen.

II. Sachkosten je Stunde:	je 1/6 Stunde	je Stunde
Einsatzwagen Bereitschaftsdienst	1,50 €	9,00 €
Lkw bis 7,5 t	1,50 €	9,00 €
Lkw über 7,5 t	3,90 €	23,40 €
Kehrmaschine	3,00 €	18,00 €
Kleinkehrmaschine	3,10 €	18,60 €
Pressmüllwagen	4,00 €	24,00 €

### III. Allgemeines

Bei der Berechnung wird je angefangene 10 Minuten 1/6 Stundensatz zugrunde gelegt.

Sonderevereinbarungen zwischen den Abfallwirtschaftsbetrieben und dem Auftraggeber können für Leistungen getroffen werden, die in diesem Tarif nicht berücksichtigt sind. Die Entgelte unter Ziffer IV. a) bis h) und j) zur Annahme von Abfällen zur Verwertung können bis zu 10 % über bzw. unter dem aktuellen Preis liegen.

Das Entgelt unter Ziffer IV. i) zur Annahme von Abfällen zur Verwertung aus dem Containerdienst AWM kann bis zu 20 % über bzw. unter dem aktuellen Preis liegen.

### IV. Entgeltliste – Abfälle zur Verwertung

a) Altholz A I - III	30,00 € / t
b) Altholz A IV	60,00 € / t
c) Wurzelstöcke	70,00 € / t
d) Wertstoffgemische	130,00 € / t
e) Styropor	60,00 € / t
f) Flachglas	60,00 € / t
g) Reifen	2,50 € / Stück
h) Grünabfälle	45,00 € / t
i) Entgelt gemischte Abfälle zur Verwertung a. d. Containerdienst AWM	170,00 € / t
j) Mineralfaserabfälle	150,00 € / t

Dieser Tarif tritt ab dem 1. 1. 2009 in Kraft. Gleichzeitig wird der derzeit gültige Tarif aufgehoben.

Die vorstehende Tarif wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Münster, den 23. Dezember 2008

Der Oberbürgermeister  
I. V.

Schultheiß  
Stadtdirektor

## Ausländerbeirat der Stadt Münster Feststellung von zwei Nachfolgern

Als Mitglieder des Ausländerbeirats der Stadt Münster sind

**Frau Ximena Cecilia Meza Correa-Flock**  
(Listenwahlvorschlag „Gemeinsam“) und

**Herr Hidir Ates** (Listenwahlvorschlag „Gemeinsam“)

mit Ablauf des 31. 12. 2008 ausgeschieden.

Nachfolger nach der Reserveliste sind

**Herr Mir Abdullah Sarwary**,  
Dingbängerweg 83, 48163 Münster und

**Herr Seidou Karidio**, Studtstraße 19,  
48149 Münster.

Gemäß § 29 Abs. 2 der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Ausländerbeirats der Stadt Münster (WahlOAusLB) vom 14.12.1994 in der zurzeit geltenden Fassung habe ich die Nachfolge mit Wirkung vom 1. 1. 2009 festgestellt und mache dies hiermit öffentlich bekannt.

Gegen die Entscheidung kann gemäß § 31 Abs. 1 WahlOAusLB jede/-r Wahlberechtigte und alle Bürger/-innen des Wahlgebietes sowie die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, binnen eines Monats nach Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei dem Stadtdirektor als Wahlleiter, Stadt Münster, (Postanschrift: 48127 Münster) zu erklären.

Ein Nachtbriefkasten (zur Fristwahrung) befindet sich am Stadthaus 1, Klemensstraße 10.

Der Einspruch kann auch direkt beim Amt für Bürgerangelegenheiten – Wahlamt – (Postanschrift: Stadt Münster, Der Oberbürgermeister, Amt für Bürgerangelegenheiten - Wahlamt -, 48127 Münster; Hausanschrift: Klemensstraße 10, 48143 Münster) erhoben werden.

Münster, den 7. Januar 2009

Stadt Münster  
Der Stadtdirektor als Wahlleiter  
Schultheiß

## Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Am 3., 4., 18. und 26. März 2009 finden folgende Jagdgenossenschaftsversammlungen statt, zu denen hiermit eingeladen wird:

**Münster-Nienberge I** - Uhlenbrock -  
am 4. März 2009 um 20 Uhr in der Gast-

stätte Haus Berger, Isolde-Kurz-Str. 111,  
Münster-Nienberge

**Münster-Nienberge II** - Häger -  
am 3. März 2009 um 20 Uhr im Bauern-  
hofcafé Schulze Relau, Heidegrund 81,  
Münster-Kinderhaus

**Münster-Nienberge III** - Dorfbauerschaft -  
am 18. März 2009 um 20 Uhr in der Gast-  
stätte Haus Berger, Isolde-Kurz-Str. 111,  
Münster-Nienberge

**Münster-Nienberge IV** - Schonebeck -  
am 26. März 2009 um 20 Uhr in der Gast-  
stätte Haus Berger, Isolde-Kurz-Str. 111,  
Münster-Nienberge

Tagesordnungspunkte jeweils:

1. Begrüßung
2. Genehmigung des Protokolls der  
Versammlungen von 2008
3. Kassenbericht und Entlastung des  
Vorstandes und des Kassenführers
4. Neuwahl der Rechnungsprüfer
5. Beratung und Beschlussfassung über  
den Haushaltsplan 2009/2010 und  
die Verwendung des Reinertrages
6. Verschiedenes

Der Haushaltsplan 2009/2010 und der  
Beschluss über die Verwendung des  
Reinertrages liegen vom 30. März bis  
zum 4. April 2009 beim Schriftführer  
E. Ashoff, Am Wall 3, 48161 Münster aus.  
Tel. Voranmeldung unter 02533/1616  
ist zweckdienlich.

Münster, den 12. Januar 2009

Die Vorsitzenden der  
Jagdgenossenschaften

### **Aufnahme einer Kraftloserklärung**

Das aufgebotene Sparkassenbuch

Nr. 353455553

ausgestellt von der Sparkasse Münster-  
land Ost, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, den 22. Dezember 2008

Sparkasse Münsterland Ost  
Der Vorstand

Absender:

**STADT MÜNSTER**

Presse- und Informationsamt

**48127 Münster**

Herausgegeben von der Stadt Münster  
– Presse- u. Informationsamt –,  
Stadthaus 1, Klemensstraße 10, 48143 Münster  
Redaktion: Christian Büttner  
Tel. (02 51) 4 92 - 13 51, Fax (02 51) 4 92 - 77 64  
E-Mail: [buettner@stadt-muenster.de](mailto:buettner@stadt-muenster.de)  
Einzelpreis: 1,00 €, Bezugsgeld jährlich 32,00 €.  
Abonnementsbestellungen:  
Stadt Münster – Presse- u. Informationsamt –,  
Kündigung spätestens bis zum 15. Dezember für  
den 1. Januar des folgenden Jahres.  
Einzelnummern sind in der Münster-Information im  
Stadthaus 1 erhältlich.  
Außerdem abrufbar in Münsters Stadtnetz unter  
[www.muenster.de/stadt/amsblatt](http://www.muenster.de/stadt/amsblatt)  
Druck: Joh. Burlage  
48157 Münster, Kiesekampweg 2, Ruf 2 42 22